

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 9 15 20-0
Telex: 888 846 ppbn d
Telefax: 9 15 20-12

Inhalt

Jochen Welt MdB plädiert für eine "Europäische Zuwanderungscharta".

Seite 1

Dokumentation

Günter Gaus sprach in Dresden: Über die Macht der Hüte und der deutsche Gruß unserer Tage. (Teil IV)

Seite 5

47. Jahrgang / 36

20. Februar 1992

Plädoyer für eine "Europäische Zuwanderungscharta" Zur Notwendigkeit einer integrierten Flüchtlingspolitik

Von Jochen Welt MdB

1. Notwendige weitere Überlegungen zur Flüchtlingsproblematik

In den nächsten Jahren werden vermehrt Wanderungsbewegungen in Richtung Westeuropa, primär auch bedingt durch den Zerfall der Systeme im Ostblock und dem damit verbundenen Ausbruch wirtschaftlicher Engpässe und ethnischer Konflikte festzustellen sein. Insgesamt kommen jetzt schon 800.000 Zuwanderer nach Europa, davon fast 500.000 nach Deutschland. Doch hat Europa relativ wenig unter den internationalen Flüchtlingsbewegungen (rund 12 Millionen Menschen weltweit) zu leiden.

Angesichts der zu erwartenden Zuwanderung speziell aus Osteuropa wirken die Diskussionen über Detailfragen wie die kostenlose Bereitstellung von Kasernen als Gemeinschaftsunterkünfte eher kleinkariert.

Es muß klar gesagt werden, daß die vereinbarten Verfahrensbeschleunigungen und neue, nationale ausländerrechtliche Bestimmungen das zunehmende Flüchtlingsproblem nicht lösen. Das gilt auch für die Forderung nach einer Änderung des Artikel 16 II 2 GG. Notwendig ist vielmehr eine umfassende europäische Flüchtlingskonzeption. Nur auf dem Hintergrund einer derartigen gemeinsamen europäischen Konzeption wird man in der Lage sein, die Zuwanderungsprobleme der Zukunft zu lösen.

Daß die Union trotz der laufenden Verfahrensrechtsdiskussion und trotz der offensichtlich bei ihr auch zunehmenden Erkenntnis, daß man das Thema Einwanderung nicht durch Tabuisierung des Begriffs lösen kann, immer noch und an erster Stelle über eine Änderung des Artikels 16 Grundgesetz nachdenkt, spricht für sich. Die angestrebte Änderung des Artikels 16 Grundgesetz suggeriert der Öffentlichkeit die Möglichkeit einer generellen Problemlösung. Das ist Augenwischerei. Die Unsinnigkeit dieses Ansatzes ist mit Zahlen und Fakten zu belegen. Auch die Notwendigkeit einer Grundgesetzveränderung im Hinblick auf die Europäische Gemeinschaft und das sogenannte 'Schengener Abkommen' ist nicht gegeben. Nationale Vorbehaltsklauseln ermöglichen eine Zustimmung zu Europa ohne entsprechende grundgesetzliche Veränderungen.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
mtl. zuzügl. Mwst und Versand.

Kleinformatige Ausgabe
mit veränderten Rubriken
Rev. v. Günz-Papier



Somit ist der neuerliche Versuch, Artikel 16 II Grundgesetz im Vorfeld der weiteren Verhandlungen zu Schengen zu ändern, wohl nicht mehr als der hilflose Versuch, eigene Frustrationen und das Unverständnis für die Komplexität einer Zuwanderungskonzeption zu kaschieren. Wahrscheinlich aber hat dieser medienwirksame Aktionismus einen viel banaleren Hintergrund, nämlich dem Wahlkampf in Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein ein zusätzliches Reizthema zu verschaffen. Dies geschieht allerdings wieder einmal auf dem Rücken der betroffenen Ausländer.

Die Vertreter der politischen Parteien müssen überaus vorsichtig sein, daß es durch Hinweise auf angebliche europäische Zwänge nicht zu einer zunehmenden Europaentfremdung bei der deutschen Bevölkerung kommt. Vieles wird inzwischen mit Europa begründet und als unvermeidbar dargestellt (z.B. Mehrwertsteuer und Kohleanpassung), was die Menschen nicht für sinnvoll erachten oder nicht nachvollziehen können. Auch die Asylpolitik der Regierung und die unverschämte Erpressung Schäubles, das Schengener Abkommen platzen zu lassen, wenn nicht vorab der Asylartikel geändert wird, offenbaren diese Strategie. Europa wird mehr und mehr als Knüppel zur Durchsetzung egoistischer nationaler Motive mißbraucht.

Hier handelt es sich also nicht um eine Politik für Europa, sondern um eine Vertragspolitik der jeweiligen Regierung. Die Regierungen legen ohne Rückkoppelung zu den Parlamenten ihre Prämissen fest. Debatten, wie sie bei nationalen Gesetzgebungsverfahren nötig sind, finden nicht statt. Die Parlamentarier sollen offensichtlich bei Europa-Verträgen vor die Entscheidung gestellt werden, das Vertragswerk letztlich abzulehnen oder ihm völlig zuzustimmen.

Folglich ist der sozialdemokratische Ansatz, im Rahmen des Schengener Abkommens nationale Vorbehalte geltend zu machen, richtig und konsequent. Das Parlament muß vor allem im Hinblick auf Europa und die Zuwanderungsproblematik seinen Gestaltungsanspruch durchsetzen. Das heißt, daß wir uns für eine Begrenzung und Steuerung des Zuzugs einsetzen, aber es darf nicht wie in vielen anderen europäischen Politikbereichen der unterste europäische Standard zum Maßstab für alle gemacht werden. In der Sozialpolitik wird dieser Anspruch, der insbesondere durch die Sozialdemokraten und die Gewerkschaften vorgetragen wird, inzwischen mehr als nur zur Kenntnis genommen. Der Begriff "Europäische Sozialcharta" ist zu einem Prüfstein für ein vereintes Europa geworden.

Das darf beim Thema Zuwanderung nicht anders sein. Nicht der engste Flüchtlingsbegriff, nicht die restriktivste Verfahrensweise, nicht die niedrigsten sozialen Standards sind zum europäischen Maßstab zu machen. Grundlagen für einen europäischen Maßstab bieten die Genfer Flüchtlingskonvention und die Europäische Menschenrechtskonvention sowie die Überzeugung einer notwendigen europäischen Mitverantwortung bei der Verhinderung und Beseitigung von Not und Elend auf dieser Erde.

Die bisherigen europäischen Bemühungen zum Thema Zuwanderung beschreiben, wie die Vertragsstaaten sich bemühen, Flüchtlinge mit offensichtlich unbegründeten Asylanträgen möglichst schnell wieder loszuwerden. Maxime der gegenwärtigen europäischen Asylpolitik ist nicht die Bewältigung der Zuwanderungsproblematik, sondern lediglich die Abwehr von Flüchtlingen. Dieses ist sicherlich ein wichtiger Punkt, denn es kann nicht sein, daß unter verschiedenen Rechtsdefinitionen der europäischen Länder die verschiedenen Gruppen wie Verfolgte, Armutswanderer, Einwanderungswillige, arbeitssuchende Ausländer u.a. unbegrenzt nach Europa kommen. Allerdings muß man sich über die Art der Begrenzung und die notwendigen Verfahren in Europa einig werden. Das heißt, bevor wir uns in Deutschland daran machen können, bundesstaatliches Recht aufzugeben oder gar das Grundgesetz zu ändern, muß ein Grundkonsens über eine Harmonisierung des europäischen Asylrechts erreicht werden. Dieser Konsens kann sich nur an den Grundsätzen der Genfer Flüchtlingskonvention, der ja alle EG-Staaten beigetreten sind, orientieren.

Um also der Gefahr einer "Harmonisierung" des Asylrechts auf europäisch restriktivstem Niveau entgegenzutreten, ist es notwendig, humanitäre Grundpositionen zu erarbeiten. Im Rahmen einer "Europäischen Zuwanderungscharta" müssen Eckpfeiler der Migrationspolitik und des Ausländerrechts benannt werden, die in den europäischen Ländern im Sinne eines gemeinsamen Standards angestrebt bzw. verteidigt werden sollen. Erst wenn eine derartige

'Europäische Zuwanderungscharta' vorliegt, darf man über eventuell notwendige Veränderungen und Anpassungen der korrespondierenden Grundgesetzartikel entscheiden.

Der Hinweis auf die Zurückhaltung anderer europäischer Staaten bei der Behandlung einer materiellen Harmonisierung des Zuwanderungsrechts darf nicht länger als unüberwindbares Hindernis dargestellt werden. Es ist letztlich die Frage, mit welcher Priorität und welchem Verhandlungsdruck deutsche Interessen in Europa eingebracht werden. Der EG-Gipfel von Maastricht ist in diesem Zusammenhang kein rühmliches Beispiel für die Durchsetzung deutscher Positionen im europäischen Verbund.

Allerdings hat sich durch die Öffnung der Grenzen nach Osteuropa ein weiterer Gesichtspunkt ergeben, der bei der Frage nach der europäischen Harmonisierung des Asylrechts mit berücksichtigt werden muß. Denn etwa 10 % der Asylbewerber kommen heute über die westeuropäischen Grenzen und über die Flughäfen, 90 % aber reisen über die Tschechoslowakei und Polen ein. Eine **'Europäische Zuwanderungscharta'** muß folglich unsere osteuropäischen Nachbarn mit berücksichtigen.

2. Eckpfeiler einer 'Europäischen Zuwanderungscharta'

Im folgenden werden einige Eckpfeiler der **'Europäischen Zuwanderungscharta'** benannt, die in den beteiligten Ländern im Sinne eines gemeinsamen Standards angestrebt bzw. verteidigt werden sollten.

2.1 Der Flüchtlingsbegriff

Auch in Zukunft müssen die Menschen bei uns Schutz finden können, die aus politischen, ethnischen und religiösen Gründen verfolgt werden. Ebenso gehören dazu Menschen, die nicht primär ihr ganz individuelles Schicksal dazu veranlaßt, ihr Heimatland zu verlassen, sondern die auf der Flucht vor Kriegen und Bürgerkriegen sind. Der Flüchtlingsbegriff der Genfer Flüchtlingskonvention und das Rückschiebeverbot der Europäischen Menschenrechtskonvention bei drohender Folter sind einheitlich anzuwenden.

2.2 Anerkennungsverfahren

Die Anerkennungsverfahren in Europa müssen auf einer einheitlichen Grundlage erfolgen. Hierzu gehören folgende Grundprämissen:

- Einzelfallprüfung des Asylgesuchs durch eine nationale Einrichtung mit speziell dafür ausgebildetem Personal,
- Gewährleistung der mündlichen Anhörung durch die entscheidende Behörde,
- Überprüfung bei Ablehnung des Asylantrags durch eine unabhängige Instanz (Gericht oder weisungsungebundene Kommission).

2.3 Harmonisierung im Einwanderungsrecht

Es ist zu klären, wie für Flüchtlingsgruppen, die aus der Historie heraus nur in bestimmte Länder Westeuropas einwandern, eine gesamteuropäische Lösung gefunden werden kann.

Speziell zu beachten ist dabei die Gruppe der Aussiedler, die in Richtung Bundesrepublik einwandern, und die Gruppe der Menschen aus den ehemaligen Kolonien, die primär nach Großbritannien und Frankreich kommen.

Die Verständigung kann hier auf der Basis nationaler Abschlußgesetze, der Modifikation des Staatsangehörigkeitsrechts und der Entwicklung eines zu quotierenden Einwanderungsrechts geschehen. Dieses Einwanderungsrecht muß eine begrenzte Zuwanderung von Armutsfüchtlingen berücksichtigen.

2.4 Anforderungen an die sozialen Bedingungen

Während des Prüfverfahrens muß die Vereinheitlichung der Behandlung von Flüchtlingen angestrebt werden. Dies gilt insbesondere für die Versorgung mit Unterkunft, Nahrung, Kleidung sowie für den Zugang zum Arbeitsmarkt. Dies ist wichtig, um eine Binnenwanderung innerhalb der europäischen Staaten zu vermeiden.

2.5 Lastenverteilung

Betont werden darf nicht nur die gemeinsame Verantwortung der Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft zur Regelung des rechtlichen Rahmens der Aufnahme, sondern auch die Verpflichtung zur praktischen Lösung der Probleme in verschiedenen Bereichen der Zuwanderung. Hierbei ist eine gerechte Lastenverteilung zu fordern. Dies betrifft sowohl den Bereich der Aufnahme von Flüchtlingen wie auch die Verteilung der finanziellen Aufwendungen und die Hilfe in den Herkunftsländern.

2.6 Europäisches Amt für Flüchtlingsfragen

Die Qualität der Durchsetzung einer "Europäischen Zuwanderungscharta" hängt davon ab, in welchem Maß es gelingt, die zuwanderungsrechtlichen und -politischen Bestrebungen der europäischen Länder zu koordinieren. Nur eine verbindliche Grundsatzvereinbarung und ein Europäisches Amt für Flüchtlingsfragen mit klar umrissenen Aufgaben und Kompetenzen können verhindern, daß sich durch Sachzwänge eine restriktive europäische Asylpolitik als kleinster gemeinsamer Nenner herausbildet.

Zu den Aufgabefeldern eines solchen Amtes sollten gehören:

- Entwicklung von Richtlinien zum Anerkennungsverfahren,
- Herausgabe von Empfehlungen über bestimmte Herkunftsländer,
- Wahrnehmung der Funktion einer Clearing-Stelle beim zwischenstaatlichen Dissens,
- Entwicklung von Strategien zur Bekämpfung von Fluchtursachen,
- Entwicklung von Konzepten für europaweite Rückkehrhilfen als Starthilfe für die Wiedereingliederung im Heimatland.

Die Entwicklung einer "Europäischen Zuwanderungscharta" und die damit verbundene Harmonisierung der europäischen Zuwanderungspolitik stellt eine große Aufgabe, aber auch zugleich eine große Chance zur Bewältigung der damit verbundenen Probleme dar. Einzelne Länder werden hier wenig ausrichten. Nur eine europäische Initiative hat hier für die Zukunft eine Chance. Und daher verbietet es sich, das Argument Europa zur Lösung vermeintlicher nationaler Probleme oder gar zur Befriedigung parteipolitischer Interessen zu mißbrauchen. Gefordert ist eine Zuwanderungskonzeption, die in die Zukunft gerichtet ist und die sich an den vorhandenen humanitären Grundlagen in den bestehenden Verträgen orientiert. Erst in diesem Zusammenhang ist dann zu fragen, inwieweit Grundgesetzartikel neu interpretiert oder verändert werden müssen.

(-/20. Februar 1992/st/ks)

DOKUMENTATION

Günter Gaus: Die Macht der Hütte und der deutsche Gruß unserer Tage (Teil IV)

Günter Gaus analysiert den deutschen Einheitsprozeß in einem Referat, das wir in mehreren Teilen dokumentieren. Gaus eröffnete damit Anfang Februar die Veranstaltungsreihe "Zur Sache: Deutschland/Dresdner Reden '92", die vom Staatsschauspiel Dresden und der Verlagsgruppe Bertelsmann gestaltet wird. Zu Wort kamen beziehungsweise kommen in diesem Forum Christoph Hein, Egon Bahr und Willy Brandt. Der Vortrag von Gaus wird auch in der März-Ausgabe der "Neuen Deutschen Literatur" (Aufbau Verlag, Berlin) in vollem Umfang erscheinen.

Der Schriftsteller Jürgen Fuchs, dem die aggressive Verteidigungsapparatur des Regimes Böses angetan hat, nennt sinngemäß - für mich sehr verständlich - das unablässige sozialistische Fahnen-schwenken über den Sieg des Volkes, die Sicherung der Rechte des Volkes, den nun endlich regelmäßigen Stuhlgang des Volkes (alles meine Formulierungen, also mir, nicht Fuchs, anzukreiden) als den ersten Anstoß für ihn, über den weiten Abstand zwischen Agitation und Realität in der DDR nachzudenken. Wann meldet er sich krank mit Brechdurchfall, ausgelöst vom pluralistischen Pathos, das die Kluft zwischen Alltag und Sonntag der deutschen Vereinigung füllt? Er müßte dazu den Kopf aus den Akten nehmen.

Auch so, wie wir mehrheitlich sind, muß nichts verloren sein, wenn wir unsere Ordnungen danach einrichten, daß in ihnen der hinfällige Mensch genommen wird, wie er ist, und der engagierten Minderheit, welcher auch immer, verwehrt ist, ihn zu überfordern. Mich irritiert, daß viele Kirchenleute unter jenen sind, die im Rückblick auf die DDR den Menschen und seine Schwächen aus dem Auge verloren haben. In den kurzen Besinnungsjahren nach 1945, angesichts der physischen und psychischen Überstrapazierungen, Verheerungen der Menschen, Opfer, Täter, Mitläufer, durch Nationalsozialismus und Krieg, dämmerte mir, geboren 1929, und habe ich früh und wiederholt geschrieben, daß wir gut daran täten, ein abendländisches Idol durch ein anderes zu ersetzen. Anstelle von Ikaros, der im Höhenflug der Sonne zu nahe kommt, so daß das Wachs seiner Flügel schmilzt und er abstürzt, sollten wir seinen Vater Dädalos preisen, der das Fliegen erfunden hat, aber in bekömmlicher Höhe praktizierte. Das war eine Absage ans Utopische, lange bevor derlei in diesen Monaten intellektuell modisch wurde, aber es war natürlich auch eine Utopie selber, mindestens eine Illusion: gerichtet auf die Selbstbescheidung der Engagierten, auf ihren Verzicht, alle Menschen, die Menschheit auf schwindelnde Höhe zu zwingen. Oder, bescheidener, aber auch nicht ganz von dieser Welt, die Auffälligkeit einer Bürgerinitiative für das gewöhnliche Menschenmaß auszugeben.

Derzeit, in unserer Vergangenheitsbewältigung, solange das Interesse andauert; es gibt erste Mahnungen, das Feuern aus der Hütte einzustellen; derzeit versuchen wir uns in Deutschland an der Illusion, mittels Akteneinsicht und daran ohne weiteres sich anschließenden Aushangs des Gelesenen auf dem Marktplatz, da, wo früher der Pranger stand, eine der heikelsten Wechselbeziehungen zwischen Menschen - die von Schuld und Vergebung - zu einem öffentlichen Vorgang machen zu können, der Individuen wie Allgemeinheit von moralischem Schmutz säubert. Gutgläubigkeit, also hier an die reinigende Wirkung eines so verordneten Volksbads, kann das Tor zu manchem Schrecken öffnen, zu einer Barbarei, die einer vorangegangenen folgt. Es ist daran nach meinem Eindruck auch nicht nur Gutgläubigkeit beteiligt. Nichts gegen begründete persönliche Heimzahlung zum Beispiel, aber sie soll mir nicht moralisch kommen oder soll ihre spezielle Moral bekennen. Auch hört man - also: ich höre zuverlässig, kann es jedoch nicht belegen, aber das ist ja über ganz andere Sachen zu unserer herrschenden öffentlichen Moral geworden -, auch hört man, daß bei Blättern, die vornehmlich an Kiosken vertreiben werden, im Westen erfolgreich sind, aber ihre östlichen Leser noch nicht in wünschenswerter Zahl gefunden haben, sich in Verlagsbüros ein gesundes Geschäftsinteresse zu dem Verfolgungseifer der Redakteure gesellt; nicht so sehr bei den Marktführern, aber bei denen, die dichtauf sind. Aber ich zweifle nicht, daß die Journalisten aus eigenem Antrieb ihre Arbeit tun. Einen Steinbruch solcher Ergiebigkeit, einen ganzen zusammengestürzten Staat - was

käme wohl zutage, wenn andere zusammenbrächen? - ausbeuten zu können, im Besitze des richtigen Eiferertums und einer Geburtsurkunde von der Sonnenseite der Elbe, wo die Gerechten siedeln - wer wollte sich da bedenken?

Ein Redakteur sitzt in einer Gesprächsrunde im Fernsehen einem Manne gegenüber, der in letzter Zeit viel beschuldigt worden ist, ohne daß ein Beweis erbracht worden wäre: der Redakteur zieht seinen erst nachmittags frisch gefangenen Kranich aus der Tasche, ein Papier unbekannter Herkunft, das eine Empfehlung enthält, aus der auf die Schuld des Mannes im Sessel gegenüber geschlossen werden soll: die Szene wird zum Tribunal: der Redakteur will sein papierenes, dubioses Beweisstück ins Gespräch bringen, damit sein Gegenüber ausruft: "Sieh da, sieh da" und endlich gesteht. Zusammenbruch, ein letztes Wort vor dem Fernsehgericht, kein weiteres Faderlesen, öffentliche moralische Exekution: Dieser Triumph der Gerechtigkeit blieb dem Redakteur versagt. Aber es verließ auch keiner die Runde. Niemanden trieb die Erinnerung an einen zivilisatorischen Umgang mit Schuld und Vergebung - das stets im Munde bereitliegende hohe Ziel - aus dem Sessel.

Ich denke, es ist an der Zeit, daß einer aufsteht und nein sagt. Wir müssen aus dem Sumpf auf festen Boden. Der Abstand zwischen unserer politischen Gesittung und der vorherrschenden des vergangenen Regimes muß wieder größer werden; so groß, wie es menschenmöglich ist. Die Herstellung von Öffentlichkeit für die ganz aus Individuum gebundene Problematik von moralischer Schuld und ihrer Vergebung endet unvermeidlich als Schau. Dies gehört faktisch in das Herrschaftskapitel von Brot und Spielen. Intellektuell kennzeichnet der Versuch, Schuld und Vergebung durch Medienteilnahme zu demokratisieren, den Übermut, der ethischer Haltlosigkeit entspringt; natürlich spielt auch die sich vorfestigende Angewohnheit hinein, als Leben nur noch gelten zu lassen, was das Fernsehen zeigen kann. Die Demokratisierung von möglichen Gewissensnöten ist in der Sache schauerlich, in den Formen gelegentlich komisch.

Vermutlich haben wir die Chance - falls sie uns je eingeräumt ist-, moralische Schuld im gesellschaftlichen Sinne nachträglich zu erkennen und daraus, jeder für sich selber, eine Mahnung für künftiges Verhalten abzuleiten, längst vertan. Allenfalls, wenn einer von dem Karussell heruntersteigen würde, das von jedem neuen Fundstück, jeder neuen Interpretation alter Fundstücke, von jedem aus dem Außenbezirk des Außenbezirks Prenzlauer Berg, der sich nun auch sein Stückchen von der Öffentlichkeit schneiden will, von jedem der seine einstigen Ausreisemodalitäten heute in anderem Lichte sieht, wieder angestoßen wird, um nach einer weiteren Runde systemgemäß als Karussell an der selben Stelle zu halten, bis es neuerlich in Gang kommt - allenfalls, wenn einer absteige, nein sagte und damit Schule machte, könnten jene Gespräche geführt werden, nach denen öffentlich, in Zeitungen, über Radio und Fernsehen, so heftig verlangt wird, daß die Heftigkeit alle Peinlichkeiten rechtfertigen soll. Gespräche unter vier Augen, im kleinen Kreis, ohne jede Öffentlichkeit, auch ohne Mitschnitt zum Zwecke späterer Vermarktung, kein Abschlußkommunique, nicht einmal intern das alles einbindende versöhnliche Schlußwort, das den Moderatoren öffentlicher Diskussionen stets so vortrefflich albern gelingt: Die Rede war doch dann von Gewissen, von Zweifeln, von Motiven, von Irrtümern, aber auch andauernden Gewißheiten gewesen. Es war nicht um Rechthaben und Unrechthaben gegangen, woraus später öffentlich Plus- oder Minuspunkte sich ergeben würden. Sogar hatte es sein können, daß der jeweils Angegriffene einen Teil seiner Last dem Vorwurfsvollen aufgebürdet hatte und der hatte es verstanden, wie auch umgekehrt. Die Außenstehenden würden es nicht erfahren, falls es zu solchem Austausch kommen würde; aber sie würden danach vielleicht eine Qualitätssteigerung der öffentlichen Auseinandersetzung wahrnehmen - denn die sollte ja nicht gestoppt, ihr sollte der Sensationscharakter genommen werden. Ich mußte nicht erfahren, um eine Vorstellung von der Stasi zu gewinnen, welche Rolle der Mann Vera Wollenbergers gespielt hat.

(-/20. Februar 1992/st/ks)

(Den fünften Teil veröffentlichen wir in unserer morgigen Ausgabe.)